

5516

Bebauungsplan für die Grundstücke
Lgb.-Nr. 30512/7 und 30512/8 am
Marienwerderweg in Mannheim-Schö-
nau. betr.

Be g r ü n d u n g
zum verbindlichen Bauleitplan
(Bebauungsplan)

Die Grundstücke Lgb.-Nr. 30512/7 und 30512/8 liegen im südlichen Teil der Siedlung Schönau zwischen der Opitzstraße an der Ostseite und dem Marienwerderweg an der Westseite. Im Rahmen der für dieses Gebiet in den Jahren 1939 und 1959 rechtswirksam gewordenen Bebauungspläne wurde auf den genannten Grundstücken eine Bauflicht bzw. Baulinie nur gegen die Opitzstraße hin festgesetzt. Dem entspricht die vorhandene Bebauung mit einem Doppelhaus.

Es ist vorgesehen, die verhältnismäßig tiefen Grundstücke zu teilen und dadurch auch am Marienwerderweg eine Bebauung zu ermöglichen. Mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes sollen die Grundstücksflächen für ein weiteres Doppelhaus zur Ausweisung kommen. Die Festsetzung nach Art und Maß der baulichen Nutzung richtet sich nach der in diesem Gebiet vorhandenen Bebauung.

Den Plänen sind alle nach dem Bundesbaugesetz und dem Ortstraßengesetz verlangten Angaben zu entnehmen. Die vorgesehenen Maßnahmen verursachen keine Kosten gem. Bundesbaugesetz § 9 (6).

Becker
Baudirektor